



Vertrauen ist einfach.

Geschäftsbericht 2019



Wenn's um Geld geht



Sparkasse
Trier

Geschäftsbericht 2019
der Sparkasse Trier
25. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	4
Bericht des Verwaltungsrates	26
Jahresbilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	31
Erläuterungen zur Jahresbilanz	34
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
Sonstige Angaben	38
Organe der Sparkasse	40
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	43

Lagebericht 2019

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer A 4475 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Trier, der von dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Trier und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet der Kreise Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Birkenfeld, Merzig-Wadern und St. Wendel sowie das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusam-

men mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr (832 Beschäftigte ohne freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) um 4,4 % auf 795 verringert, von denen 466 vollzeitbeschäftigt, 285 teilzeitbeschäftigt sowie 44 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 %, während es 2018 in gleicher Abgrenzung noch 3,6 % waren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gilt der Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China. Zudem gab es aufgrund des Brexit-Prozesses ein rückläufiges Bestellverhalten bei Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich. Ein Austrittsvertrag fand in 2019 keine Mehrheit im britischen Parlament; der Austritt aus der Europäischen Union (EU) auch ohne Vertrag („harter Brexit“) wurde somit wiederholt als Risiko und Belastung für die Unternehmen präsent. Diese Verunsicherung wirkte konjunkturdämpfend.

Während das Wachstum in den USA recht robust blieb, erlitt der Welthandel einen

größeren Rückschlag. Ebenfalls nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Gütertausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 %. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. In den vorangegangenen Jahren hielt die Expansion des Warenverkehrs zumeist mit der Produktion Schritt. In früheren Dekaden übertraf die Zunahme des Gütertausches diejenige der Gütererstellung in der Regel sogar deutlich. Zunehmende Offenheitsgrade waren früher als Kennzeichen der „Globalisierung“ typisch. 2019 ist in diesem Prozess zumindest eine Pause eingetreten.

Davon waren vor allem diejenigen Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders weit in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben dem direkt den US-Zöllen ausgesetzten China gilt dies maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft. Deutschland mit seinem stark auf Investitionsgüter ausgerichteten Exportsortiment (etwa den Branchen Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik) war 2019 mit geringeren Bestellungen aus den Handelspartnerländern konfrontiert, weil deren Unternehmen sich in der von den Handelskonflikten verunsicherten Lage mit Investitionen zurückhielten.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 %.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen BIP 2019 um 0,6 %. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Wegen der zuvor herrschenden

Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter; und auch viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen.

Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur im Jahre 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 % zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv. In nominaler Abgrenzung erreichte der Außenbeitrag von Waren und Dienstleistungen 208 Mrd. Euro; das entspricht 6,0 % des BIP.

Innerhalb der Binnennachfrage trugen alle Komponenten der Endverwendung zum Wachstum bei. Der private Konsum war mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb dabei mit 10,9 % praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 % zu. Wegen immer noch stark steigender Steuereinnahmen und der Entlastung durch die niedrigen Zinsen erzielte der Staat aber weiterhin Finanzierungsüberschüsse, wenngleich gegenüber 2018 in rückläufigem Umfang. 2019 betrug der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) 49,8 Mrd. Euro oder 1,5 % des BIP.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB).

Trotz eines kleinen Dämpfers im Sommer handelte es sich 2019 um ein ausgesprochen gutes Börsenjahr. Der Dax beendete das Jahr mit einem Anstieg um mehr als 25 %. Der MDax gewann im selben Zeitraum sogar mehr als 30 % an Wert. Die Märkte profitierten von einer weiteren Lockerung der Geldpolitik durch die Notenbanken und einem Rückgang der Renditen auf den Anleihenmärkten. Die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung im Handelsstreit zwischen China und den USA und die Brexit-Debatte besorgten die Anleger zwar, hatten aber am Ende nur einen geringen Einfluss auf die Kursentwicklung der Aktienmärkte.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2019 in Rheinland-Pfalz werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Nach vorläufigen, indikatorgestützten Berechnungen des Statistischen Landesamtes in Rheinland-Pfalz reduzierte sich das BIP im dritten Quartal 2019 gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,2 %, gegenüber dem

Vorjahresquartal um 0,9 %. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung ist auch hier wie auf Bundesebene vor allem auf die negative Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Auf Jahresbasis sank die Wertschöpfung in der Industrie um 7 %. Dagegen wächst die Wertschöpfung im Baugewerbe mit stabil hohen Raten weiter. Für das dritte Quartal beläuft sich das Plus gegenüber dem Vorjahr auf 6,3 %. In den Dienstleistungsbereichen ist das Wachstum im dritten Quartal zum Stillstand gekommen, nachdem es sich im Vorquartal bereits deutlich abgeschwächt hatte. Die bereinigte Bruttowertschöpfung auf das Gesamtjahr betrachtet lag bei plus 0,5 %.

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Angesichts der bereits beschriebenen leichten Verschlechterung der Preisaussichten, der Abschwächung der Konjunktur und aufgrund von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September letzten Jahres erneut zu lockern. Der negativ verzinsliche Satz für die Einlagefazilität wurde von -0,4 % auf nunmehr -0,5 % abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt. Seit November 2019 erwerben die Notenbanken des Eurosystems im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme) nun wieder Wertpapiere in einem monatlichen Nettoumfang von 20 Mrd. Euro. Zur Aufrechterhaltung günstiger Kreditvergabebedingungen der Banken und zur reibungslosen Übertragung der Geldpolitik hat der EZB-Rat außerdem eine dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) beschlossen. Zwischen September 2019 und März 2021 werden in vierteljährlichem Abstand sieben Geschäfte mit je dreijähriger Laufzeit durchgeführt. Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte ist an die durchschnittlichen Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Einlagefazilität des Eurosystems während der Laufzeit des

jeweiligen GLRG III gekoppelt.

Das Geschäftsjahr 2019 war bei den rheinland-pfälzischen Sparkassen geprägt von einem stark wachsenden Kundengeschäft bei gleichzeitig rückläufiger Ertragsentwicklung. Der aufgrund der Niedrigzinsphase sinkende Zinsüberschuss übt weiterhin Druck auf das Ergebnis der Sparkassen aus. Mit ihrem auf die regionale Wirtschaft, insbesondere auf den Mittelstand, ausgerichteten Geschäftsmodell, ihrem öffentlichen Auftrag kraft Sparkassengesetz zur Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und ihrer flächendeckenden Infrastruktur waren die Sparkassen auch im vergangenen Jahr ein wichtiger Motor der regionalen Wirtschaft.

Trotz rezessiver Tendenzen im Verarbeitenden Gewerbe konnte das Kreditgeschäft sowohl bei Privat- als auch bei Firmenkunden deutlich ausgeweitet werden. Beide Kundengruppen nutzten das niedrige Zinsniveau in einer nicht prosperierenden, aber stabilen Wirtschaftslage in Rheinland-Pfalz, um ihre kreditfinanzierten Investitionen weiter auszubauen. Auch im Einlagengeschäft konnten trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase starke Bestandszuwächse festgestellt werden.

Mit ihren nachhaltigen und auf die örtliche Realwirtschaft bezogenen Geschäftsmodellen stellen die rheinland-pfälzischen Sparkassen ihre Stärke und Bedeutung für die Regionen unter Beweis. In der regelmäßigen repräsentativen Umfrage des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV), dem Vermögensbarometer 2019, sprechen 52 % und damit über die Hälfte der Befragten den Sparkassen ein hohes oder sehr hohes Vertrauen aus. Das ist der beste Wert unter allen Kreditinstituten in Deutschland.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Bankenaufsicht wurde im

Frühjahr 2019 ein EU-Bankenpaket verabschiedet, das mit der unmittelbar geltenden CRR II (capital requirements regulation) und der in deutsches Recht zu überführenden CRDV (capital requirements directive) insbesondere auch geänderte Anforderungen an die Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute umfasst. Diese mit entsprechenden Übergangsfristen zu beachtenden Regelungen waren ebenso wie die neuen internationalen Kapitalanforderungen (Vollendung des nach der Finanzkrise 2008 entwickelten Basel III-Regelwerks, auch als Basel IV bekannt) bereits in der Kapitalplanung zu berücksichtigen. Ihre Umsetzung wird die Institute in den kommenden Jahren begleiten.

Schließlich haben BaFin und Bundesbank im Jahr 2019 in einem institutsübergreifenden Auskunftersuchen, dem sogenannten „LSI-Stresstest“, in Fortsetzung ähnlicher Umfragen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017 ein umfangreiches Datenpaket zur Entwicklung der Ertragskraft im Niedrigzinsumfeld und zu den Auswirkungen von aufsichtsrechtlich definierten Stressszenarien für Kredit-, Zins und weitere Marktpreisrisiken auf die Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute erhoben. Die Ergebnisse des LSI-Stresstests 2019 sind in den bankaufsichtlichen Prüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) eingeflossen. Daraus folgte die Festlegung einer aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer, die keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG darstellt, sondern angibt, welche zusätzliche Eigenmittelausstattung die Aufsicht als sachgerecht ansieht, um langfristig sicherzustellen, dass eine Gefährdung der einem Kreditinstitut anvertrauten Vermögenswerte auch in Stresssituationen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Über die bereits bestehenden Kapitalanforderungen, hier insbesondere den Kapitalerhaltungspuffer, hinaus ist für die Sparkasse Trier kein weiteres Eigenkapital erforderlich. Die Netto-Eigenmittelzielkennziffer beträgt 0,0 %.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern

- **Betriebsergebnis vor Bewertung** (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation, d. h. bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) sowie
- **Gesamtkapitalquote nach CRR** (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken),

die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr erstmals als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich stichtagsbezogen um 209,0 Mio. Euro oder 4,5 % auf 4.824,0 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 4,4 % von 4.549,7 Mio. Euro auf 4.748,9 Mio. Euro gestiegen. Auch die von Stichtagswerten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs im Jahr 2019 um 110,7 Mio. Euro (2,4 %) auf 4.658,2 Mio. Euro.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Kundenkreditvolumen

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr auf 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr 3,8 Mrd. Euro). Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Während sich die Anteile aus dem Kreditgeschäft bei den Privat- und Geschäftskunden erhöhte, hat sich der Bestand der Kredite an öffentliche Haushalte wie im vergangenen Jahr erneut verringert.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Für Wohnungsbaudarlehen (Erwerb, Neubau und Umbau) wurden in 2019 Finanzierungsmittel von 444,5 Mio. Euro neu bewilligt, 68,1 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr.

Auch bei unseren gewerblichen Kreditkunden waren zur Sicherung niedriger Zinsen vor allem im langfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Im Geschäftsjahr wurden 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 87,6 Mio. Euro) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, davon 50,2 Mio. Euro (Vorjahr 43,4 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 18,0 Mio. Euro (Vorjahr 44,2 Mio. Euro) im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme.

2.4.2.2. Eigene Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,7 Mio. Euro auf 516,8 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere aufgrund von Fälligkeiten ein Rückgang von 54,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Bestände der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich dagegen um 43,7 Mio. Euro. Diese Zunahme resultierte in Höhe von 43,3 Mio. Euro aus der Auflegung eines neuen Spezialfonds, der ausschließlich in Corporate Bonds investiert ist. Außerdem haben wir im vergangenen Geschäftsjahr Investitionen in Immobilienfonds mit einem Volumen von 12,2 Mio. Euro getätigt.

Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 308,6 Mio. Euro und sind damit um 119,9 Mio. Euro höher im Vergleich zum Ende des Vorjahres. Der starke Anstieg ist hauptsächlich auf das um 115,4 Mio. Euro höhere Guthaben, das die

Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank unterhält, zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 650,8 Mio. Euro auf 663,0 Mio. Euro. Während der Bestand an längerfristigen Sparkassenbriefen aufgrund von Fälligkeiten um 40,6 Mio. Euro zurückging, nahmen in etwa gleicher Größenordnung die Termingeldaufnahmen der Sparkasse zu. Bei den zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln war im Geschäftsjahr 2019 ein Zuwachs von 13,8 Mio. Euro auf 462,8 Mio. Euro festzustellen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 174,0 Mio. Euro oder 5,1 % auf 3.559,3 Mio. Euro. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert vollständig aus der Bestandsausweitung der Sichteinlagen, die um 200,0 Mio. Euro (Vorjahr 151,6 Mio. Euro) oder 10 % erneut zulegen konnten. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden wie in den vergangenen Jahren liquide Anlageformen. Das Volumen der Spareinlagen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 1.219,2 Mio. Euro nahezu unverändert; die Spareinlagen insgesamt machen zum Jahresende 34,3 % (Vorjahr 36,0 %) unserer Kundeneinlagen aus.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten blieb mit 139.714 Stück (Vorjahr 139.665 Stück) nahezu unverändert. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.091 Stück auf 30.896 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige Zinsniveau führte im Geschäftsjahr 2019 zu einer Ausweitung der Wertpapierumsätze im originären Kunden-

geschäft. Die Wertpapierkäufe und -verkäufe nahmen gegenüber dem Vorjahr in Summe um 2,3 % zu und erreichten einen Wert von 395,8 Mio. Euro. Der Nettoabsatz an Wertpapieren in Höhe von 47,0 Mio. Euro entfällt dabei fast vollständig auf den Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen. In den 24.982 Depotkonten unserer Kunden wurden zum Jahresende Wertpapiere mit Kurswerten von insgesamt 1.046,5 Mio. Euro (Vorjahr 894,1 Mio. Euro) verwahrt.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 188 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 14,0 % bedeutet. Das Kaufpreisvolumen belief sich Ende 2019 auf 46,5 Mio. Euro (Vorjahr 35,6 Mio. Euro).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

In Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner LBS Südwest wurden im Geschäftsjahr insgesamt 1.278 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 52 Tsd. Euro und einem Volumen von insgesamt 66,4 Mio. Euro abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 17,2 % bedeutet.

Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung konnten im vergangenen Jahr im Bereich der Lebensversicherungen insgesamt 3.342 Verträge mit einer Gesamtbeitragssumme von 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 21,3 Mio. Euro) vermittelt werden. Die jährliche Beitragssumme reduzierte sich um 29,9 % auf 8,5 Mio. Euro. An Sachversicherungen konnten 1.244 Verträge (Vorjahr 1.624) vermittelt werden; die Gesamtjahresbeiträge beliefen sich hier auf 5,5 Mio. Euro und waren damit um 31,1 % höher als im Vorjahr.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten überwiegend der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken.

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur unserer Sparkasse ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenslage wird weiterhin geprägt durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 80,8 % (Vorjahr 82,3 %). Die Position der Wertpapieranlagen verringerte sich geringfügig von 11,9 % auf 11,2 %. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren unverändert die Kundeneinlagen mit 75,0 % des Bilanzvolumens (Vorjahr 74,4 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018 auf 258,0 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 269,0 Mio. Euro (Vorjahr 265,5 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken

gemäß 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 9,5 Mio. Euro auf 214,5 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR, also das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken), die wir neben einer weiteren Kennziffer als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung definiert haben, übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 15,96 % (im Vorjahr 16,27 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich eines SREP-Kapitalzuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers deutlich. Die Eigenmittel der Sparkasse setzen sich ausschließlich aus dem so genannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 122 % bis 199 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 167 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Sparkasse hat von Refinanzierungsmöglichkeiten am Geldmarkt, insbesondere mit dem Kontrahenten Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Gebrauch gemacht. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von

Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019 Mio. Euro	2018 Mio. Euro	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	70,8	71,3	-0,5	-0,7
Provisionsüberschuss	34,0	31,1	2,9	9,3
Sonstige betriebliche Erträge	2,5	5,5	-3,0	-54,5
Personalaufwand	51,8	49,1	2,7	5,5
Anderer Verwaltungsaufwand	25,0	22,2	2,8	12,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,3	6,1	-1,8	-29,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,2	30,6	-4,4	-14,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,1	8,2	-7,1	-86,6
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	9,5	7,5	2,0	26,7
Ergebnis vor Steuern	15,7	14,9	0,8	5,4
Steueraufwand	9,7	7,9	1,8	22,8
Jahresüberschuss	6,0	7,0	-1,0	-14,3

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 3

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8

GuV-Posten Nr. 11 und 12

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das

Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung, das als weiterer bedeutsamster Leistungsindikator definiert wurde, 0,71 % (Vorjahr 0,70 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen (0,74 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,65 % wurde insbesondere infolge deutlich höherer

Provisionserträge und eines niedrigeren Sachaufwands übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich gegenüber 2018 um 0,5 Mio. Euro auf 71,4 Mio. Euro und lag damit 0,9 Mio. Euro unter dem Prognosewert. Der Rückgang der Zinserträge übertraf dabei den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Entlastungen ergaben sich aus einer Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen.

Demgegenüber entwickelte sich der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag deutlich positiver als prognostiziert. Neben den geplanten Effekten aus der Gebührenerhöhung im Geschäftsgirobereich führten vor allem überplanmäßige Vermittlungsleistungen im Versicherungs-, Immobilien- und Wertpapiergeschäft zu einem kräftigen Anstieg um 2,5 Mio. Euro auf 35,6 Mio. Euro bzw. um 7,4 % über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand entspricht mit 48,2 Mio. Euro nahezu dem Niveau der Prognose und liegt mit 0,2 Mio. Euro leicht über dem Wert des Vorjahres.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 0,5 Mio. Euro auf 25,5 Mio. Euro. Damit lagen sie um 1,9 Mio. Euro unter dem Prognoseansatz, im Besonderen bedingt durch Einsparungen im Gebäudemanagement.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,1 Mio. Euro). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das etwas über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der starken Kurszuwächse auf den Aktienmärkten gegenüber

dem Vorjahr positiv dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 9,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro) auf 214,5 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 1,7 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Zunahme beruhte in erster Linie darauf, dass die Sparkasse in 2019 Anteile an einem Publikumsfonds als Sacheinlage in einen neu aufgelegten Spezialfonds eingebracht hat. Dies führte steuerlich zu einer Aufdeckung der bislang im Fonds befindlichen stillen Reserven.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 insgesamt zufrieden. Die Prognosen wurden trotz Rückgang des Zinsüberschusses durch Einsparungen beim Sachaufwand und infolge höherer Provisionserträge etwas übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,34 % (Vorjahr 0,33 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen sind wir mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr insgesamt zufrieden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung entwickelte sich aufgrund der beschriebenen Effekte besser als prognostiziert. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag Ende 2019 mit 15,96 % unter dem Planwert von 16,09 %, weil das Wachstum der Bestände im Kundenkreditgeschäft größer war als im Rahmen der Kapitalplanung erwartet.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, den wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen werden.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 100,0 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende

Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das erwartete Betriebsergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete

Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	16.000	13.914	87
	Eigengeschäft	3.500	1.893	54
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko)	4.000	1.619	40
	Risiken aus Wertpapier-Eigenanlagen	60.500	27.154	45
	- Zinsänderungs- und Spreadrisiko ¹		7.383	
	- Aktienkursrisiko		15.425	
	- Immobilienrisiko		4.346	
Operationelle Risiken		3.000	3.000	100
Sonstige Risiken	Pauschale Berücksichtigung von in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuften Risikokategorien			
	- Vertriebsrisiko	3.800	3.375	89
	- Kostenrisiko	4.500	2.982	66
	- Beteiligungsrisiko	4.000	2.776	69
	- Refinanzierungsrisiko	700	700	100
Summe		100.000	57.413	57

¹ Aus methodischen Gründen erfolgt eine integrierte Messung von Zins- und Spreadrisiken.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen wie einem schweren konjunkturellen Abschwung oder einer Immobilienkrise die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer

anhaltenden Niedrigzinsphase sowie höhere Kapitalanforderungen aus aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen (sogenanntes CRR II/CRD V-Paket vom 27.06.2019 und die als „Basel IV“ bekannten internationalen Regeln, die bis 2022 in europäisches Recht umgesetzt werden sollen). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Lediglich in bestimmten adversen Szenarien, z. B. dem Totalverlust des Limits in der periodischen Risikotragfähigkeit, würde das Risikodeckungspotenzial so weit sinken, dass die Risikotragfähigkeit nur mit unterstützenden Maßnahmen darstellbar wäre. Hierzu würden der Abbau von

Risikopositionen und die Aufnahme von Nachrangkapital gehören.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben

quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Das Ländertransferrisiko ist gemäß Risikoinventur 2019 ein

für die Sparkasse Trier nicht wesentliches Risiko und wird daher im Folgenden nicht betrachtet.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmen- und Gewerbekunden- einschließlich dem Kommunalkreditgeschäft einerseits und das Privatkundenkreditgeschäft andererseits.

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 52,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und öffentliche Haushalte vergeben, 47,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 23,7 % bzw. 10,0 % die Ausleihungen an gewerbliche Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen respektive des verarbeitenden Gewerbes. Darüber hinaus entfallen 9,2 % auf öffentliche Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 64,4 % des Kreditvolumens entfallen auf Engagements gegenüber Gruppen verbundener Kunden mit einem Kreditvolumen bis unter 1 Mio. Euro, weitere 14,6 % auf Engagements ab 1 Mio. Euro bis unter 5 Mio. Euro.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	94,4
11 bis 15	3,8
16 bis 18	1,3
ohne Bonitätsnote	0,5

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse Trier sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten

Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelwertberichtigungen	20.169	7.832	4.624	3.649	19.728
Rückstellungen	1.599	471	870	-	1.200
Pauschalwertberichtigungen	2.855	95	-	-	2.950
Gesamt	24.623	8.398	5.494	3.649	23.878

Die Risikovorsorge ist ausreichend zur Abschirmung der Risiken im Kreditgeschäft.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von

den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der

Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen

- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert) von 511,8 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Anleihen (381,7 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds und sonstige Investmentfonds mit Investitionsfokus Aktien (51,7 Mio. Euro), Immobilien (35,1 Mio. Euro) und festverzinsliche Wertpapiere (43,3 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen zu 92,1 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei den Anteilen an Investmentfonds vor, die in Aktien und Immobilien investieren. Bei dem Fonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist über die Anlagerichtlinien geregelt, dass er ausschließlich im Investmentgrade investieren darf.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien

Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Erwartungswert stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos für den aus dem Gesamtzahlungsstrom errechneten Barwert auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Die negative Abweichung der Performance im Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsän-

derungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse Trier zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. Euro	-85.634	18.318

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Im Marktpreisrisiko implizit berücksichtigt ist die Adressenrisikokomponente aus Aktien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden derzeit ausschließlich in Investmentfonds gehalten. Das für Aktienkursrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand dienen weit überwiegend dem Bankbetrieb der Sparkasse Trier. Immobilieninvestitionen erfolgen derzeit über Immobilienfonds. Das für Immobilienrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Letztere werden im Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) berücksichtigt.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung des Geschäftsgebietes der Sparkasse Trier dienen.

Beteiligungsrisiken sind für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2019 ein nicht wesentliches Risiko. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch

Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtkreditlimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2019 ein nicht wesentliches Risiko. Da es in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreicht, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, wird es im Risikotragfähigkeitskonzept über einen das Gesamtkreditlimit blockierenden Pauschalwert angerechnet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Rahmen der Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit

von Geschäftspartnern, dadurch berücksichtigt, dass ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Marktinduzierte Liquiditätsengpässe werden durch geeignete Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotenzial berücksichtigt.

Im ungünstigsten Liquiditätsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 19 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 167 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 122 % und 199 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Konzentration des Interbankengeschäfts auf eine Landesbank.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operativen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.2.6. Sonstige Risiken

Risiken, die aus einer ungünstigen Entwicklung der Vertriebsaktivitäten (Vertriebsrisiko) oder des allgemeinen Geschäftsbetriebs (Kostenrisiko) resultieren, sind gemäß Risikoinventur 2019 der Sparkasse Trier als nicht wesentliche Risiken einzustufen. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Trier verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Geschäftsjahr 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigen-

mittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse Trier ihre Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der damit verbundenen stärkeren Kreditnachfrage, aber auch in einem langsam aber stetig steigenden Zinsniveau. Beides würde – auch unabhängig voneinander – zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Weitere Chancen zur Stärkung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch den Ausbau derjenigen Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen nutzen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an der Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation.

Schließlich erwarten wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik Chancen im verstärkten Angebot digitaler Vertriebskanäle sowie in der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welt Handels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der

deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Das regionale Konjunkturklima präsentierte sich zu Jahresbeginn etwas eingetrübt. Der IHK-Konjunkturklima Indikator war gegenüber der Vorumfrage vom Herbst 2019 um 5 Zähler auf 113 Punkte gefallen und bewegte sich damit noch oberhalb der neutralen 100-Punkte-Marke. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 zeigt nunmehr allerdings auch drastische Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der regionalen Unternehmen. Nach einer IHK-Blitzumfrage aus

März 2020 verzeichnen mehr als die Hälfte der Befragten Nachfragerückgänge; bei 40 % steht der Betrieb größtenteils oder komplett still. Ebenfalls vier von zehn Unternehmen berichten von Auftragsstornierungen, Investitionskürzungen und Liquiditätseingipfen.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf Prognosen der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Nennenswerte negative Abweichungen von unseren Erwartungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnet die Sparkasse Trier – gemessen an Jahresdurchschnittswerten – mit einem weiteren Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, in Höhe von 2,7 %. Die Corona-Pandemie könnte die Kreditvergabe sogar erhöhen.

Im Einlagengeschäft erwarten wir für 2020 erneut ein sehr dynamisches Wachstum der Kundeneinlagen in Höhe von 5,9 %, wegen des unverändert niedrigen und in weiten Teilen negativen Zinsniveaus insbesondere bei den Sicht- und Geldmarkteinlagen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diese liquiden Mittel unserer Kunden sind dabei zum jetzigen Zeitpunkt seriös nicht einzuschätzen.

Den Entwicklungen im Kredit- und insbesondere im Einlagengeschäft folgend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg unserer jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme um 4,5 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 nicht zuletzt aufgrund eines leicht rückläufigen Verbund- und Wertpapiergeschäfts von geringeren Umsätzen aus. Die Corona-Pandemie dürfte diese erwartete Entwicklung verschärfen.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung erwarten wir, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundeneinlagengeschäft mit einem um 2,5 Mio. Euro verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang um 0,4 Mio. Euro aus, wofür nicht zuletzt rückläufige Erträge aus dem Verbund- und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kos-

tenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur leicht um bis zu 0,8 % im Vergleich zum Jahr 2019 steigen. Im Strategieprozess wurden umfangreiche Maßnahmen identifiziert, durch die die Steigerung des Verwaltungsaufwandes in der Zukunft weiter reduziert werden soll.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen und vorbehaltlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 29,4 Mio. Euro oder rund 0,60 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,9 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir wegen einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik aber vorbehaltlich heute nicht abschätzbarer negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Belastung auf Vorjahresniveau.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir wegen der insbesondere durch die Corona-Krise sehr hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo stark negativen Bewertungsergebnis.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0%, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0% zuzüglich eines SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers liegt, wird mit einem Wert von 15,96 % per 31.12.2019 deutlich überschritten. Dieser dürfte nach Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019 und wegen eines mit dem prognostizierten Kreditwachstum einhergehenden Anstiegs der Risikopositionen stabil bei etwa 16 % bleiben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse Trier nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte dennoch eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Wie dargestellt ist diese Einschätzung aber in besonderem Maße abhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reaktionen der Marktteilnehmer auf das gesamtwirtschaftliche Geschehen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir allerdings davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Trier, 30.03.2020

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Dr. Späth Grünen Polrolniczak

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in sieben Sitzungen umfangreich und zeitnah über die Gesamtlage und die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2019.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2019, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2019 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 6,0 Mio. Euro grundsätzlich einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Ausschüttung an die Träger und einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Zuführung zu der Sicherheitsrücklage vorzusehen. Vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie kann die tatsächliche Auszahlung an die Träger und damit auch die Zuführung zur Sicherheitsrücklage allerdings frühestens nach dem 1. Oktober 2020 und nach einer erneuten Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Diese erfordert eine umfassende Neu- beurteilung.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 19. Juni 2020

Für den Verwaltungsrat
Der Vorsitzende

Günther Schartz
Landrat

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		35.374.069,50		36,058
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		229.861.515,79		114,486
			265.235.585,29	150,544
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.462.632,85		10,681
b) andere Forderungen		70.599.003,87		61,904
			88.061.636,72	72,585
4. Forderungen an Kunden			3.818.429.163,07	3.735,865
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.286.170.332,95 EUR		(2.367,351)	
Kommunalkredite	139.811.402,42 EUR		(166,355)	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)	
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)	
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	136.442.992,69			103,158
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	136.442.992,69 EUR		(103,158)	
bb) von anderen Emittenten	245.621.092,38			333,333
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	113.148.983,95 EUR		(303,396)	
		382.064.085,07		436,491
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00			0
Nennbetrag	0,00 EUR		(0)	
			382.064.085,07	436,491
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			124.703.762,99	81,044
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			28.075.174,41	28,175
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)	
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.774.725,31 EUR		(1,775)	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.327.395,53	20,327
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)	
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		(0)	
9. Treuhandvermögen			2.952.662,30	3,952
darunter:				
Treuhandkredite	2.952.662,30 EUR		(3,952)	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00			0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.078,00			244
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0
d) geleistete Anzahlungen	0,00			0
		223.078,00		244
12. Sachanlagen		14.214.509,83		13,894
13. Sonstige Vermögensgegenstände		4.410.346,35		6,245
14. Rechnungsabgrenzungsposten		170.662,30		357
Summe der Aktiva		4.748.868.061,86		4.549,724

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		285.140,75		431
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		658.288.269,33		644,929
			658.573.410,08	645,359
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.177.594.365,12			1.177,341
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	41.622.507,09			42,779
		1.219.216.872,21		1.220,120
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.213.991.878,41			2.013,945
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	127.606.534,22			152,704
		2.341.598.412,63		2.166,650
			3.560.815.284,84	3.386,770
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00			0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00			0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.952.662,30	3,952
darunter: Treuhandkredite	2.952.662,30 EUR			(3,952)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			795.558,56	7,575
6. Rechnungsabgrenzungsposten			197.974,48	291
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.008.729,00			18,311
b) Steuerrückstellungen	1.973.000,00			559
c) andere Rückstellungen	18.051.442,60			16,406
		42.033.171,60		35,277
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			214.500.000,00	205,000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5,000
b) Kapitalrücklage	0,00			0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	258.000.000,00			253,500
		258.000.000,00		253,500
d) Bilanzgewinn	6.000.000,00			7,000
		269.000.000,00		265,500
Summe der Passiva		4.748.868.061,86		4.549,724
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	75.086.645,02			65,348
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00			0
		75.086.645,02		65,348
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	406.883.921,58			362,125
		406.883.921,58		362,125

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019			
	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	93.966.946,41		99.900
darunter: abgesetzte negative Zinsen	352.318,62 EUR		(227)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.111,94 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.194.676,10		1.975
		95.161.622,51	101.875
2. Zinsaufwendungen		29.490.848,57	35.097
darunter: abgesetzte positive Zinsen	313.259,72 EUR		(162)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.763.890,51 EUR		(1.764)
		65.670.773,94	66.778
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.488.728,50		1.961
b) Beteiligungen	1.595.121,63		1.614
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.041.758,34		995
		5.125.608,47	4.571
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
5. Provisionserträge	35.818.614,83		32.706
6. Provisionsaufwendungen	1.778.996,76		1.592
		34.039.618,07	31.114
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		2.471.569,12	5.484
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	56.862,22 EUR		(59)
9. (weggefallen)			
		107.307.569,60	107.946
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	38.035.051,54		38.205
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.763.172,26		10.893
darunter: für Altersversorgung	6.276.583,23 EUR		(3.599)
		51.798.223,80	49.097
b) andere Verwaltungsaufwendungen	25.020.419,86		22.152
		76.818.643,66	71.250
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.179.671,45	2.276
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.089.634,27	3.792
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	4.160,29 EUR		(13)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	980.557,77		7.457
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00		0
		980.557,77	7.457
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	82.674,91		747
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00		0
		82.674,91	747
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		9.500.000,00	7.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		15.656.387,54	14.924
20. Außerordentliche Erträge	0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.432.558,26		7.709
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	223.829,28		215
		9.656.387,54	7.924
25. Jahresüberschuss		6.000.000,00	7.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
		6.000.000,00	7.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) aus anderen Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
		6.000.000,00	7.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) in andere Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
29. Bilanzgewinn		6.000.000,00	7.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktpreis abgeschrieben. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird – ungeachtet des Rechtsanspruches – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf der Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und die weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In diesen Fällen (insgesamt 379,2 Mio. Euro Nominalvolumen), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach einem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,71 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den Richttafeln 2018G der HEUBECK AG. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 2,2 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; wegen in früheren Jahren erfolgten Gewinnthesaurierungen unterliegt von diesem Unterschiedsbetrag lediglich ein Teilbetrag von 0,2 Mio. Euro der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr

vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2019 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löste die bisherigen Verfahren ab. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 35,6 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2,8 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n.F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 104,6 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite	31.12.2019
	Tsd. Euro
3. Forderungen an Kreditinstitute	47.271
darunter: an die eigene Girozentrale	47.271
Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	3.855
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.365
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.561
» mehr als fünf Jahre	0
4. Forderungen an Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.558
(Vorjahr: 60.268)	
» nachrangige Forderungen	6.040
(Vorjahr: 6.058)	
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.040
(Vorjahr: 6.058)	
Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	105.647
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	296.645
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.111.799
» mehr als fünf Jahre	2.221.323
» mit unbestimmter Laufzeit	82.155
Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 377 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	326.858
» nicht börsennotiert	55.206
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	81.642
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	8.292
» nicht börsennotiert	116.412
Die Sparkasse hält alle Anteile an drei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 82,0 Mio. Euro und Marktwerten (Rücknahmepreisen) von insgesamt 92,2 Mio. Euro, von denen zwei überwiegend in Aktienwerten und einer überwiegend in Corporate Bonds investiert sind. Außerdem hält die Sparkasse Anteile von mehr als 10 % an einem Investmentvermögen, das überwiegend in Infrastruktur-Aktien investiert ist. Der Buchwert von 4,8 Mio. Euro entspricht dem Marktwert (Rücknahmepreis). Die in 2019 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich insgesamt auf 1,4 Mio. Euro.	
7. Beteiligungen	
Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
» nicht börsennotiert	18
9. Treuhandvermögen	
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.	
12. Sachanlagen	
In dieser Position sind enthalten:	
» im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	9.942
» Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.903
13. Sonstige Vermögensgegenstände	
In dieser Position sind enthalten:	
» nachrangige Forderungen	22
(Vorjahr: 22)	
14. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten:	.
(Vorjahr: .)	
Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben	
Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 14.257 Tsd. Euro auf Fremdwährung.	

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	0	0	25.000	660	0	0	0	221	0	439	24.561	24.340
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70.281	0	47.514	0	22.767	1.079	0	0	0	907	0	172	22.595	69.202
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.644	12.183	342	0	43.485	3.813	0	13	0	0	0	3.800	39.685	27.831
Beteiligungen	41.682	0	100	0	41.582	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.075	28.175
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327
Immaterielle Anlagewerte	2.441	12	0	0	2.453	2.197	33	0	0	0	0	2.230	223	244
Sachanlagen	67.436	2.582	1.330	0	68.688	53.542	2.147	0	0	1.216	0	54.473	14.215	13.894
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22

Passivseite

	31.12.2019
	Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	502.184
» Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind	454.570
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	26.445
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	72.614
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	227.114
» mehr als fünf Jahre	328.400
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.153
	(Vorjahr: 3.651)
» Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.162
	(Vorjahr: 11.580)
Die Unterposition a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	255
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.990
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.106
» mehr als fünf Jahre	272
Die Unterposition b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	11.065
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.045
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.913
» mehr als fünf Jahre	34.503
4. Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:	140
	(Vorjahr: 180)
Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben	
Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 13.674 Tsd. Euro auf Fremdwährung.	

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den mehreren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben.

1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2019 Negativzinsen in Höhe von 154 Tsd. Euro (Vorjahr: 317 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2019 Negativzinsen in Höhe von 2.165 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.000 Tsd. Euro) gezahlt bzw. in Höhe von 197 Tsd. Euro (Vorjahr: 230 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 3,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Mehrere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben

Periodenfremde Aufwendungen

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (10.952 Tsd. Euro) beeinflusst worden.

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die wesentlichen Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	31.12.2019
	Tsd. Euro
2. Zinsaufwendungen	
» Close-Out-Zahlung für ein Zinsswapgeschäft	2.865
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
» Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	3.043
» Zuführung zur Rückstellung für die Beitragsverpflichtung zum Sparkassenstützungsfonds	2.627

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind („Nachtragsbericht“)

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als einen Vorgang von besonderer Bedeutung, welcher negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage haben wird. Das Ausmaß dieses Vorgangs und dessen negative Auswirkung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Sparkasse zum 31.12.2020 ist derzeit nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Die negativen Folgen für die Sparkasse werden umso stärker sein, je länger die Pandemie anhält.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.366.585 (31.12.2018)	122.030 (2018)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	652.454 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,64	1.307.563 (30.06.2019)	28.516 (2018/2019)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,64	50 (30.06.2019)	0 (2018/2019)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Ein Vorstandsmitglied der Sparkasse war bis 31.12.2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2019 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 867,9 Mio. Euro auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 35,1 Mio. Euro auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 6,9 Mio. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2019 auf insgesamt -0,9 Mio. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2019 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 861,0 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt -25,1 Mio. Euro dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis

der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2019 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat
<p>Vorsitzender Oberbürgermeister Wolfram Leibe <i>(bis 30.09.2019)</i> Landrat Günther Schartz <i>(ab 01.10.2019)</i></p>
<p>Stellvertretender Vorsitzender Landrat Günther Schartz <i>(bis 30.09.2019)</i> Oberbürgermeister Wolfram Leibe <i>(ab 01.10.2019)</i></p>
<p>Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG Bertrand Adams, <i>selbstständiger Fleischermeister</i> Boris Bulitta, <i>Projektmanager (ab 23.09.2019)</i> Matthias Daleiden, <i>Regierungsoberamtsrat i.R.</i> Jürgen Dixius, <i>Bürgermeister (bis 23.09.2019)</i> Birgit Falk, <i>Abteilungsdirektorin Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</i> Dr. Karl-Heinz Frieden, <i>Geschäftsführer Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (bis 23.09.2019)</i> Marc-Bernhard Gleißner, <i>freier Regisseur (ab 23.09.2019)</i> Michaela Hausdorf, <i>Unternehmensberaterin (ab 23.09.2019)</i> Bernhard Henter, <i>Mitglied des Landtages</i> Sascha Kohlmann, <i>Angestellter im Bereich Werkslogistik (ab 23.09.2019)</i> Rainer Lehnart, <i>Studiendirektor a.D. (bis 23.09.2019)</i> Richard Leuckefeld, <i>Buchhändler i.R.</i> Manfred Maximini, <i>Personalleiter i.R. (bis 23.09.2019)</i> Lars Rieger, <i>Bankkaufmann (ab 23.09.2019)</i></p>

<p>Marianne Rummel, <i>freie Innenarchitektin (bis 23.09.2019)</i> Ingeborg Sahler-Fesel, <i>Mitglied des Landtages</i> Sven Teuber, <i>Mitglied des Landtages</i></p>
<p>Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG <i>(Sparkassenmitarbeiter)</i> Jutta Birkel <i>(ab 23.09.2019)</i> Peter Hilgert <i>(bis 23.09.2019)</i> Dietmar Jäkel <i>(bis 23.09.2019)</i> Marion Otten Uwe Pinnel Stefan Schu <i>(ab 23.09.2019)</i> Carlo Schuff <i>(ab 23.09.2019)</i> Stefan Weibler Elke Winkelmann <i>(ab 23.09.2019)</i> Wolfgang Ziewers <i>(bis 23.09.2019)</i></p>
Vorstand
<p>Vorsitzender Günther Passek <i>(bis 31.12.2019)</i> Dr. Peter Späth <i>(ab 01.01.2020)</i></p>
<p>Weitere Vorstandsmitglieder Dr. Peter Späth <i>(bis 31.12.2019)</i> Martin Grünen André Polrolniczak <i>(ab 01.01.2020)</i></p>

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 89 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 717 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2019 auf 13.530 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2019 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 29 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.893 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 244 Tsd. Euro an; davon betrafen 1 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 28 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	472
Teilzeit- und Ultimokräfte	281
	753
Auszubildende	40
Insgesamt	793

Trier, 30.03.2020

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Dr. Späth Grünen Polrolniczak

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 107.308 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 604.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.656 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.433 Tsd. Euro.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014;

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bei dem aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt es sich um die Bewertung von größeren Firmenkundenkrediten mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen.

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts

haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren Firmenkundenkrediten mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 80 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen, bedeutenden Überziehungen und schwächeren Ratings erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der

der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft, Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage sowie Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der
 - GWK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, und der
 - Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier
- Prüfung im Zusammenhang mit dem Pooling von Deckungswerten von Pfandbriefemissionen

– Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Markus Roth.

Mainz, den 27.05.2020

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
– Prüfungsstelle –

(Roth)
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0
Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de